



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2012

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag der Abg. Gnadt, Habermann, Faeser Merz, Roth, Siebel (SPD) und Fraktion betreffend Auswirkungen des Optionsmodells in Hessen

Mit der Optionsregelung wird seit ihrer Einführung im Jahr 2000 in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern gem. § 4 Abs. 3 StAG die doppelte Staatsbürgerschaft gewährt. Zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen sich die Betroffenen für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden; wer bis zum Ablauf der Frist nicht darauf reagiert, verliert automatisch den deutschen Pass. Per Übergangsregelung fallen auch Kinder unter die Optionsregelung, die ab dem Jahr 1990 in Deutschland geboren wurden. Diese konnten gem. § 40b StAG per Antrag innerhalb eines Jahres die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, wenn sie zum 1. Januar 2000 das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Sie müssen sich nun als erstes für eine Nationalität entscheiden. Das Optionsmodell hat sich insgesamt nicht bewährt, nicht nur, weil es für die Betroffenen emotional belastend ist, sondern auch, weil es einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand mit sich zieht. Laut Informationen von hr-online sind 2008 bis 2018 im Regierungsbezirk Darmstadt vermutlich rund 4.500 Optionsverfahren abzuwickeln. Nach 2018 wird mit einem sprunghaften Anstieg der Optionsverfahren gerechnet, wenn diejenigen Kinder volljährig werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem seit 2000 geltenden Geburtsortsprinzip erworben haben. Bundesweit könnten es jährlich rund 40.000 Optionskindern sein.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele in Hessen geborene Kinder haben in den Jahren 2000 bis 2011 gem. § 4 Abs. 3 StAG mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?
Bitte Aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Geburtsjahrgängen.
2. Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen die zu Frage 1 Genannten?
Bitte Aufschlüsseln nach Regierungsbezirken und Geburtsjahrgängen.
3. Bei wie vielen Kindern in Hessen wurde aufgrund der Übergangsregelung gem. § 40b StAG im Jahr 2000 die Einbürgerung beantragt?
4. Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen/besaßen die zu Frage 3 Genannten?
5. 2008 haben die ersten Personen, die durch Antrag von der Übergangsregelung gem. § 40b StAG Gebrauch machten, die Volljährigkeit erreicht.
 - a) Wie viele der Betroffenen haben sich bereits für eine Staatsangehörigkeit entschieden und wann haben sie sich entschieden?
Bitte Aufschlüsseln nach den Jahren 2008, 2009, 2010, 2011, 2012.
 - b) Wie viele dieser Betroffenen entschieden sich für die deutsche Staatsangehörigkeit und welche Staatsangehörigkeit hatten diese Personen zuvor außerdem?

- c) Wie viele entschieden sich für die andere Staatsangehörigkeit und um welche handelte es sich jeweils?
 - d) Wie viele haben sich noch nicht entschieden, d.h. wie vielen droht, sollten sie sich in der verbleibenden Zeit nicht mehr entscheiden, ein Entzugsverfahren?
6. Auch in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012 wurden Personen volljährig, die durch Antrag von der Übergangsregelung gem. § 40b StAG Gebrauch machten.
- a) Wie viele dieser Personen haben sich bereits für eine Staatsangehörigkeit entschieden und wann haben sie sich entschieden?
Bitte Aufschlüsseln nach Geburtsjahrgängen.
 - b) Wie viele dieser Betroffenen entschieden sich für die deutsche Staatsangehörigkeit und welche Staatsangehörigkeit hatten diese Personen zuvor außerdem?
 - c) Wie viele entschieden sich für die andere Staatsangehörigkeit und um welche handelte es sich jeweils?
7. 2018 werden die ersten Kinder 18, die gem. § 4 Abs. 3 StAG mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erwarben.
- a) Wie viele der im Jahr 2000 in Hessen geborenen Kinder haben gem. § 4 Abs. 3 StAG mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?
Bitte Aufschlüsseln nach Regierungsbezirken.
 - b) Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen sie?
8. Wie viele Kinder in Hessen haben in den Jahren 2001 bis 2011 gem. § 4 Abs. 3 StAG mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben?
Bitte Aufschlüsseln nach Regierungsbezirken.
9. Welche weitere Staatsangehörigkeit besitzen die zu Frage 8 benannten Kinder?
10. Durch das Optionsverfahren entsteht ein deutlich erhöhter Verwaltungsaufwand für die Einbürgerungsdezernate der Regierungspräsidien.
- a) Welche Vorkehrungen trifft das hessische Innenministerium, um dem erhöhten bürokratischen Aufwand für die Einbürgerungsdezernate der Regierungspräsidien gerecht zu werden?
 - b) Werden weitere Stellen geschaffen und falls nein, warum wird dies bei einer solchen Fülle an zusätzlichen Verfahren nicht für nötig erachtet?

Wiesbaden, 14. August 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Gnadt
Habermann
Faeser
Merz
Roth
Siebel**